

zum Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2019, TOP 5

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 31.10.2019

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

## **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2019, Ö

## **Haushalt 2020; Stellenplan 2020**

Anlage\_1\_Stellenplan 2020 für KSA 11\_11\_2019

### **Sitzungsvorlage 2018/3256**

#### **I. Sachverhalt:**

Der organisatorische Stellenplan 2020 basiert auf dem Stellenplan 2019. Er stellt in der Spalte „tatsächliche Besetzung“ die Besetzung der Stellen zum 01.10.2019 dar. Ebenso sind die gegenüber dem Stellenplan 2019 eingetretenen internen Stellenverschiebungen durch Umorganisation und damit verbundener Umsetzungen von Bediensteten berücksichtigt.

#### **Weitere Erläuterungen zum organisatorischen Stellenplan 2020:**

**blau** = Stellen, die mit Staatspersonal besetzt sind (diese erscheinen nicht im haushaltsrechtlichen Stellenplan, da dort nur Stellen des Landkreises darzustellen sind)

**lila** = Änderungen der Eingruppierung gegenüber dem Stellenplan 2019

**rot** = Stellen, die für den Stellenplan 2020 neu beantragt werden

### **1. Stellenentwicklung**

#### **1.1 Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2019**

Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015, 2016 und 2017 wurden von den im Jahre 2015 genehmigten Stellen für den Stellenplan 2017 9 Stellen, für den Stellenplan 2018 4 Stellen und für den Stellenplan 2019 weitere 8 Stellen zurückgegeben. Für den Stellenplan 2020 gelingt es weitere 3 Asyl-Stellen zurückzugeben, so dass nunmehr im Asylbereich noch 32 Stellen besetzt sind.

**Die Besetzung der Asylstellen stellt sich zum Stand 01.10.2019 konkret wie folgt dar:**

	genehmigte Stellen nach Rückgabe von 9 Stellen zum 01.01.2017	davon besetzt zum Stand: 31.10. 2017	genehmigte Stellen nach Rückgabe von 4 Stellen zum 01.01.2018	davon besetzt zum Stand: 31.10. 2018	genehmigte Stellen nach Rückgabe von 8 Stellen zum 01.01.2019	Davon besetzt zum Stand: 31.10. 2019	Differenz (nicht besetzte Stellen)	Rückgabe von Stellen 2020
<b>SG 22 - Sozialamt</b>	<b>17</b>	<b>13,99</b>	<b>14</b>	<b>10,82</b>	<b>10</b>	<b>8,82</b>	<b>1,18</b>	<b>1</b>
<b>+ 2 Stellen Staat</b>								
<b>Abt. 6 umA</b>	<b>21</b>	<b>21,78</b>	<b>21,00</b>	<b>16,55</b>	<b>18</b>	<b>15,31</b>	<b>2,69</b>	<b>2</b>
<b>Jobcenter</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2,7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>SG 31 – Ausländeramt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesundheitsamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bildung</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	
<b>Reservestellen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>Summe</b>	<b>47</b>	<b>43,77</b>	<b>43,00</b>	<b>34,07</b>	<b>35,00</b>	<b>31,13</b>	<b>3,87</b>	<b>3</b>

### Zusammenfassung:

Im Sozialamt wird eine Stelle (Verwaltungsstelle für die Koordination Ehrenamt) zurückgegeben, im Bereich der „Betreuung unbegleiteter Minderjähriger“ können zwei Stellen (umA) abgebaut werden. Damit können im **Asylbereich** insgesamt **3 Stellen** eingezogen werden.

Die für 2019 genehmigten **drei allgemeinen Reservestellen** wurden im Laufe des Jahres nach intensiver Prüfung durch das zentrale Controlling und Einholung von Benchmarks – soweit möglich – als zusätzliche Stellen für folgende Bereiche verwendet:

- **1 Stelle für die Sachbearbeitung - Unterhaltsvorschussgesetz**
- **1 Stelle für Suchtprävention (Gesundheitsamt)**
- **1 Stelle für den Bürgerservice**

Diese **drei Stellen** werden für den **Stellenplan 2020 zusätzlich beantragt**.

Leider wird es auch in 2020 nicht möglich sein, die anstehenden Aufgaben mit den vorhandenen Stellen zu erledigen. Von Seiten der Verwaltung wurden insgesamt 22 neue Stellen beantragt. Im Vorfeld wurde durch die Amtsleitung bereits eine **Kürzung folgender 7 beantragter Stellen** vorgenommen:

- Sachbearbeitung Bildung  
(Entscheidung, dass die Ziele der Bildungskonferenz nur umgesetzt werden können, soweit dies mit den vorhandenen Personalkapazitäten möglich ist)
- Digitale Schule  
(Erhebliche zusätzliche Anforderungen durch Digitalisierung; Umsetzung der Fördermittel des Freistaates Bayern)
- Sachbearbeitung Führerscheinstelle  
(Zunächst soll für den Umtausch der Führerscheine nur eine Stelle besetzt werden.)
- Abteilung 6 – Registraturkraft  
(Optimierung wurde zurückgestellt.)
- Abteilung 6 – Mitarbeiter/in Pflegestützpunkte  
(Kürzung auf eine Stelle)
- Sachbearbeitung Brandschutzdienststelle  
(Arbeitszeit 0,5 VZÄ; Dieser Personalbedarf kann aus Stellenresten besetzt werden.)
- Abteilung 6 – IT-Anwendungsbetreuung  
(Arbeitszeit: 0,5 VZÄ; keine eigene Stelle im Stellenplan erforderlich, da Besetzung mit 0,5 VZÄ auf Stelle Sachbearbeitung Unterstützung der Leitung des Jugendamtes)

Daher werden für den Stellenplan 2020 **zusätzlich zu den o.g. drei in 2019 besetzten Reservestellen (UVG, Suchtprävention, Bürgerservice)**, folgende **11 neue Stellen und die gesetzlich vorgegebene Zensusstelle** beantragt:

- Informationssicherheitsbeauftragte/r
- Sachbearbeitung FörLa, AGFK und Tourismus
- Personalsachbearbeitung
- Zentrale Vergabestelle
- Jobcenter (1 Stelle, aufgeteilt in Teamleitung, Unterhaltssachbearbeitung und Außendienstmitarbeiter)
- Einbürgerungssachbearbeitung
- Führerscheinsachbearbeitung
- Denkmalschutz-/EOF-Sachbearbeitung
- Jugendhilfe im Strafverfahren,
- Unterstützung der Leitung des Jugendamts/IT-Anwendungsbetreuung
- Pflegestützpunkte
- Zensus

Alle o.g. Stellen haben das hausinterne Controllingverfahren durchlaufen und werden durch das zentrale Controlling unterstützt.

### **1.1 1 Stelle R.5 Informationssicherheitsbeauftragte/r**

Gemäß Art. 8 BayEGoVG müssen Behörden zur Sicherstellung der Sicherheit der informationstechnischen Systeme angemessene technische und organisatorische Maßnahmen treffen. Dabei hat sich das Landratsamt für den Standard ISIS 12 entschieden. Dieser kann mit vergleichsweise geringer externer Unterstützung eingeführt werden und weist eine hohe Fertigstellungsgarantie auf. ISIS 12 besteht aus 12 klar definierten Phasen (1: Leitlinie erstellen; 2: Mitarbeiter sensibilisieren; 3: Informationssicherheitsteam aufbauen; 4: IT-Dokumentationsstruktur festlegen; 5: IT-Service-management-Prozesse einführen; 6: Kritische Applikationen identifizieren; 7: IT-Struktur analysieren; 8: Sicherheitsmaßnahmen modellieren; 9: Ist – Soll vergleich; 10: Umsetzung planen; 11: Umsetzung planen; 12: Revision.).

Die Leitlinie ist bereits in Kraft getreten. Phase 2 erfolgte im Februar/ April 2019. Die Mitglieder des Informationssicherheitsteams wurden zum 01.06.2019 benannt. Die IT-Abteilung des LRA arbeitet derzeit an der Umsetzung von Phase 4 und 5. Der/Die Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) ist zuständig für alle Belange der Informationssicherheit innerhalb der Organisation. Er unterstützt die Amtsleitung bei deren Aufgaben bezüglich der Informationssicherheit. Aufgaben des ISB sind darüber hinaus: Abstimmung der Informationssicherheitsziele; Erstellung der Leitlinie zur Informationssicherheit, Beratung der Leitungsebene in allen Fragen der Informationssicherheit; Sicherstellung des notwendigen Informationsflusses für das Informationssicherheitsmanagement; Dokumentation von Informationssicherheitsmaßnahmen inklusive der Zugriffsregelungen; Kontrolle der Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen; Leitung der Analyse und Nachbearbeitung von Informationssicherheitsvorfällen sowie Fortschreibung des Informationssicherheitskonzepts und Anpassung an neue gesetzliche Gegebenheiten. Begründet wird die Stelle mit der gesetzlichen Vorgabe aus Art. 8 BayEGoVG. Die Stelle soll mit 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt werden und organisatorisch dem Revisionsamt zugeordnet werden.

Es wurde geprüft, ob die Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten als Auftragsleistung an Externe (Outsourcing) erbracht werden kann, dies ist leider nicht zielführend, da eine regelmäßige intensive Tätigkeit in den Sachgebieten vor Ort zwingende Voraussetzung ist (z.B. Begehung und Prüfungen der Wirksamkeit von Maßnahmen). Der IT-Sicherheitscluster gewährt eine Zuwendung bis zur Höhe von 50% der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 15.000 €.

Die ganzjährige Besetzung der Stelle bindet Personalkosten in Höhe von ca. 31.300 €. Im Jahr 2020 fallen aufgrund einer Besetzung ab voraussichtlich März **26.100 €** hierfür an.

### **1.1.2 Stelle WR.3 Sachbearbeitung FörLa, AGFK und Tourismus**

Die dauerhafte Aufgabenzuweisung im Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement erfordert eine wesentliche Verstärkung, um die Aufgaben in der erforderlichen Breite

und Tiefe bewältigen zu können. Folgende Aufgaben und Tätigkeitsfelder sind aktuell in den letzten Monaten hinzugekommen:

- Sachbearbeitung AGFK (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen),
- FÖRLA (Förderrichtlinien Regionalmanagement Land Bayern), Tourismus (Umsetzung der Ergebnisse des Tourismus - Workshops vom 20.02.2019)

Insgesamt sind die Aufgaben im Sachgebiet Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement nur zu bewältigen, wenn mindestens eine ganze Stelle in der 3. Qualifikationsebene dauerhaft geschaffen wird. Die Aufgaben im SG Wirtschaftsförderung sind überwiegend projektbezogen. Aufgabenumschichtungen innerhalb des Sachgebiets sind bei bisherigen 1,2 Stellen nicht realisierbar.

Die ganzjährige Besetzung der Stelle bindet Personalkosten in Höhe von ca. **64.860 €**. Diese sind bereits im Haushalt eingeplant.

### **1.1.3 Stelle 12.13 Personalservice - Sachbearbeitung**

Begründet wird der Antrag mit deutlicher Fallzahlensteigerung bei der Verwaltung und Betreuung des in den letzten vier Jahren um 21,74 % gestiegenen Personalkörpers. Erhebliche Fallzahlensteigerungen sind im Bereich der Entgeltabrechnungen, der Reisekostenabrechnungen, bei den Anträgen auf Höhergruppierung zu bewältigen. Darüber hinaus gilt es leider eine steigende Fluktuationsquote (Erhöhung von 5,35 % auf 8,39 %) verbundenen mit einem steigenden Aufwand für das Recruiting bedingt durch den Fachkräftemangel zu bewältigen. Laufend zusätzliche Aufgaben und Projekte, die sich u.a. aus den Zielen des Audits berufundfamilie (z.B. Erarbeitung und Umsetzung von Dienstanweisungen wie mobiles Arbeiten, Sabbatjahr; Trauer, etc., zusätzliche Informationspflichten zur Flexibilisierung von Arbeitszeit, Pflegezeit, Elternzeit etc.) aber auch durch zusätzliche Aufgaben und Projekte der Amtsleitung (z.B. Einführung des Bürgerservice seit 01.01.2019 - damit verbundene Umstrukturierung und Zuweisung zusätzlicher Aufgaben, wie Ausgabe des Landkreispasses), der Umsetzung der Digitalisierung (in 2019 wurden alle Personalakten auf E-Akte umgestellt.) ergeben, führten bisher zu stetig steigenden Überstunden bei den Mitarbeitern des Personalservice. Bedingt durch und die hausweite Verdichtung des Arbeitspensums und die zunehmende räumliche Enge im Gebäude gilt es derzeit leider wieder vermehrt Konflikte zu bearbeiten, was Personal- und Kostenaufwand verursacht. Die flächendeckende Einführung von Stellenbeschreibungen sowie die sukzessive Bewertung aller Stellen und das damit verbundene Konfliktpotential binden darüber hinaus noch viele Jahre erhebliche Personalkapazitäten.

Der Mehrarbeits- und Resturlaubsstundenstand der Mitarbeiter im Personalservice stieg von 2017 (3.258,23 Stunden) auf 2018 nochmals um 868,19 Stunden auf einen Rekordwert von 4.126,42 Stunden. Die Summe der Mehrarbeitsstunden und Resturlaubsstunden pro Mitarbeiter im Personalservice liegt damit bereits im zweiten Jahr mehr als doppelt so hoch wie der Hausdurchschnitt (122,51 Stunden). Zusätzlich sind im Jahr 2018 400 Mehrarbeitsstunden ausgezahlt worden. Unter Berücksichtigung der ausgezahlten Mehrarbeitsstunden errechnet sich nominal ein Anstieg von 1.268,19 Stunden bzw. einen Mehrarbeits-

/Resturlaubsstundendurchschnittswert von 301,76 Stunden pro Mitarbeiter. Die Anzahl der von SG 12 geleisteten Überstunden entspricht einer 0,75 VZÄ-Kraft.

Die Besetzung der Stelle bindet in 2020 Personalkosten in Höhe von ca. **30.200 €**, bzw. 60.400 € für eine ganzjährige Besetzung ab 2021.

#### **1.1.4 Stelle 2.3 Zentrale Vergabestelle**

Öffentliche Aufträge müssen unter Beachtung der Vorschriften des Vergaberechts insbesondere bei EU-weiten Vergaben ausgeschrieben werden. Ziel einer zentralen Vergabestelle sind rechtssichere, standardisierte, effiziente und wirtschaftliche Vergaben. Begründet wird die zentrale Vergabestelle mit der einer Optimierung, Effizienzsteigerung und rechtssicheren Durchführung der Vergabeverfahren durch Kompetenzbündelung. Die zentrale Vergabestelle dient darüber hinaus der Korruptionsprävention.

Für vergaberechtliche Beratungen wurden in den vergabenden Jahren (2017-2019) insgesamt 167.849,44€ (SG 11 35.269,70 €, SG 13 130.339.74€, WR 2.240,00€) ausgegeben. Wenngleich Synergien nicht sofort eintreten werden, können nach einer Einarbeitungsphase Beraterkosten eingespart werden. Die zentrale Vergabestelle ist bereits juristisch „ausgestattet“ mit dem neuen juristischen Leiter der Abteilung 2 (Soziales). Vorzimmerkapazitäten können im Vorzimmer der Abteilungsleitung 2 dargestellt werden.

Die ganzjährige Besetzung der Stelle bindet Personalkosten in Höhe von ca. 65.340 €. In 2020 fallen voraussichtlich Personalkosten in Höhe **von 54.450 €** an, die zu veranschlagen wären.

Bei künftigen Einsparungen der durchschnittlichen jährlichen Beraterleistungen (die nicht sofort eintreten werden) in Höhe von 55.950 € betragen die **nominalen zusätzlichen Ausgaben** für diese Stelle im Kreishaushalt lediglich **9.390 €**.

#### **1.1.5 Stelle JC.21 Jobcenter**

Das Jobcenter beantragt eine Stelle, die mit 0,5 VZÄ für eine Teamleitung in der Eingangszone, mit 0,14 VZÄ Unterhaltssachbearbeitung und 0,14 VZÄ Außenermittlungsdienst (geringfügige Beschäftigung) besetzt werden soll.

Begründet wird die zusätzliche Stelle der Teamleitung mit der zu großen Führungsspanne. Derzeit umfasst die Teamleitung den Bereich „Markt und Integration/ Erstberatung M&I/ Eingangszone mit derzeit 24 MitarbeiterInnen und den Bereich „Leistung/ Erstantragsservice/ Unterhalt“ mit 22 MitarbeiterInnen, d.h. insgesamt 46 MitarbeiterInnen. Insbesondere für die ordnungsgemäße Erledigung qualitätsbezogener, speziell fachaufsichtlicher Themen ist diese Leitungsspanne zu groß. Die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung hat zwischenzeitlich bei der Bundesagentur bundesweit ein wesentlich stärkeres geschäftspolitisches Gewicht als in der Vergangenheit. Analog zum Beispiel des Jobcenters Starnberg soll deshalb ein zusätzliches Team mit 10 Mitarbeitern/innen gebildet werden. Die Aufteilung soll in die drei Teams „Markt und Integration“ mit 18 MitarbeiterInnen, „Leistung/ Unterhalt“ mit 18 MitarbeiterInnen und „Eingangszone/ Erstberatung M&I, Erstantragsservice“ mit 10 MitarbeiterInnen erfolgen.

Die Aufstockung der Unterhaltssachbearbeitung von derzeit 1,11 VZÄ auf 1,25 VZÄ wird mit der Fallzahlensteigerung um ca.10 % auf 300 Fälle begründet.

Die Aufstockung des Außenermittlungsdienstes um 0,14 VZÄ soll zur Gefahrenabwehr vorgenommen werden. Derzeit beschäftigt das Jobcenter eine geringfügig entlohnte kommunale Kraft für die Außendienstermittlungen. Da die Gefahrenlage bei Außendienstermittlungen auch im Landkreis Ebersberg zunimmt, sollen künftig Außendienste vom Jobcenter Ebersberg zu zweit durchgeführt werden.

Die Stellen im Jobcenter sollen durch den Landkreis besetzt werden. In der Trägerversammlung vom 23.05.2019 wurde die Schaffung der Stellen für den Stellenplan 2020 einstimmig beschlossen.

Für die Besetzung der o.g. Stellenanteile fallen ganzjährig Personalkosten in Höhe von 47.540 € (Teamleitung: 32.670 €; Unterhaltssachbearbeitung: 8.770 €; Außendienstmitarbeiter 6.100 €) an. Für 2020 sollen wegen einer Besetzung ab Februar Personalkosten in Höhe von **43.600 €** veranschlagt werden.

Von diesen Personalkosten trägt der Landkreis 15,2 % = 6.630 €, der Rest wird vom Bund erstattet.

#### **1.1.6 Stelle 31.15 Sachbearbeitung Einbürgerung**

Das Ausländeramt beantragt für den Stellenplan 2020 eine weitere Stelle für die Sachbearbeitung „Einbürgerung“, die mit 24 Stunden/Woche besetzt werden soll. Hintergrund dieses Antrags ist eine Fallzahlensteigerung um ca. 33 %. Wie der untenstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, zeichnet sich ein erhöhtes Antragsaufkommen bereits seit 2016 ab:

#### **Anzahl der erfolgten Einbürgerungen**

2016:	122 Personen
2017:	124 Personen
2018:	162 Personen (33 Briten)
2019:	70 Personen (Stand: 30.06.2019)

Hinzukommen 83 anhängige Einbürgerungsverfahren (Stand 30.06.2019).

Gründe für diese Entwicklung sind u.a. der bevorstehende BREXIT. Mit dem Austritt aus der Europäischen Union droht auch der Verlust der umfassenden Freizügigkeitsrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die es erlauben, sich überall in der EU frei aufzuhalten und zu arbeiten. Viele Britinnen und Briten wollen daher auf „Nummer sicher“ gehen und noch rechtzeitig den deutschen Pass beantragen. Hinzu kommt, dass ab dem Austritt der EU das Privileg einer doppelten Staatsbürgerschaft nicht mehr möglich sein wird.

Darüber hinaus gehen auch von anderen Staatsbürgern und Einbürgerungsinteressenten seit Jahresbeginn sehr viele Anfragen ein; insbesondere von Osteuropäern aufgrund der politisch unsicheren Situation in Europa selbst und an den Grenzen Europas. Zurückzuführen ist dies auch auf die stetig steigende Anzahl der im Landkreis lebenden ausländischen Mitbürger und potentiellen Einbürgerungsbewerber, die zum 30.06.2019 ca. 21.000 Personen betrug. Noch zum 31.12.2014 betrug diese Anzahl 15.017 Personen (ca. 25 % weniger).

Da sich innerhalb der letzten 8-9 Jahre die Ausländeranzahl und somit die Anzahl potentieller Einbürgerungsbewerber verdoppelt hat, ist auch künftig mit vermehrten Anträgen auf Einbürgerung zu rechnen. Ein Anstieg der Einbürgerungszahlen zählt auch zu den erklärten Zielen der Staatsregierung.

Die **Verfahrensdauer** eines Einbürgerungsverfahrens beträgt **derzeit im Durchschnitt ca. 6 - 8 Monate**. Aufgrund der vielen Anfragen beträgt die **Wartezeit auf einen Vorsprachetermin** im Landratsamt Ebersberg **zwischenzeitlich ca. 5 Monate**, was nicht bürgerfreundlich ist und daher berechtigt stetig für Unverständnis sorgt. Da wesentlich mehr Anträge zur Einbürgerung eingehen, als Einbürgerungen erfolgen, wird sich die Wartezeit aufgrund des „Antragsstaus“ weiter erhöhen. Darüber hinaus gilt es im kommenden Jahr das Projekt "Digitalisierung im Einbürgerungsverfahren" umzusetzen, wodurch ebenfalls Personalkapazitäten einer Sachbearbeiterin gebunden werden. Um das Ziel einer zeitnahen Terminvergabe und Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen erreichen zu können, wird eine zusätzliche Stelle beantragt, die mit 24 Stunden/ Woche besetzt werden soll.

Die ganzjährige Besetzung der Stelle bindet Personalkosten in Höhe von ca. 38.530 €. Für 2020 sollen Personalkosten in Höhe von **32.110 €** veranschlagt werden.

#### 1.1.7 Stelle 32.19 Sachbearbeitung Führerscheine

Nach § 24 a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) sind Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind, bis zu dem Zeitpunkt umzutauschen, der sich aus der Anlage 8e zur Fahrerlaubnisverordnung ergibt. Nach Ablauf der hier festgelegten Frist verliert der Führerschein seine Gültigkeit. Im Landkreis Ebersberg stellen sich die Zahlen der umzutauschenden Führerscheine wie folgt dar:

1. Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 (graue und rosa Vordrucke) ausgestellt wurden:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers		Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	33 937	19.01.2033
1953-1958	6 014	19.01.2022
1959-1964	8 294	19.01.2023
1965-1970	8 735	19.01.2024
1971 oder später	7 054	19.01.2025

2. Führerscheine, die ab 01.01.1999 (Kartenführerschein ohne Befristung) ausgestellt wurden:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001 ca. 12 000	19.01.2026
2002-2004 ca. 12 000	19.01.2027
2005-2007 ca. 12 000	19.01.2028
2008 3 200 + FS aus 2013	19.01.2029
2009 3 434 + FS aus 2014	19.01.2030
2010 3 665 + FS aus 2015	19.01.2031
2011 3 742 + FS aus 2016	19.01.2032
2012-18.01.2013 4 509 + FS aus 2017	19.01.2033

Hierbei ist zu beachten, dass Führerscheine, die ab 19.01.2013 ausgestellt wurden, nur 15 Jahre gültig sind und damit ab 2028 verlängert werden müssen.

Für die Ausstellung eines Ersatzführerscheins berechnet sich ein Arbeitszeitanteil von 0,75 Stunden. Da die Führerscheininhaber jeweils mehrere Jahre Zeit zum Umtausch haben, kann die Zahl der Umtausche pro Jahr derzeit nur geschätzt werden. Nimmt man an, dass jährlich ca. 5.000 zusätzliche Ersatzführerscheine ausgestellt werden müssen, ergibt sich ein zusätzlicher Stundeneinsatz von 3.750 Stunden (0,75 Stunden mal 5000) was 2,34 Vollzeit-äquivalenten entspricht.

Das Fachsachgebiet hat daher zwei Stellen für den Stellenplan 2020 beantragt. In Abstimmung mit der Abteilungsleitung wurde von der Amtsleitung entschieden, dass derzeit für 2020 nur eine weitere Stelle für den Führerscheinumtausch beantragt wird. Sollte die Aufgabe des Führerscheinumtauschs mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht bewältigt werden können, muss dieser Aufgabe während des Jahres eine Reservestelle aus dem Stellenplan zugeordnet werden.

Die ganzjährige Besetzung der Stelle bindet Personalkosten in Höhe von ca. 49.370 €. Diese sind bereits im Haushalt eingeplant. Für die Besetzung in 2020 wurden **41.150 €** veranschlagt.

### **1.1.8 Stelle 41.8 Denkmalschutz-/Gutachterausschuss/ EOF-Sachbearbeitung**

Das Sachgebiet „Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss“ beantragt für die Bereiche „Wohnungsbauförderung (Produkt 4142), Geschäftsstelle Gutachterausschuss und den Denkmalschutz eine weitere Stelle. Die Stelle teilt sich auf die Bereiche „Denkmalschutz, Geschäftsstelle Gutachterausschuss, und der EoF-Förderung auf.

Begründet wird der Antrag u.a. mit dem erhöhten Arbeitsaufwand im Bereich des Denkmalschutzes, einer stetigen Fallzahlensteigerung im Bereich des Gutachterausschusses, der Zunahme der Objekte in der EoF-Förderung (Produkt 4142) und der gestiegenen Anzahl der Mieter, die Wohnungsberechtigungsscheine beantragen.

So stiegen z.B. die einzutragenden Urkunden in der Geschäftsstelle Gutachterausschuss (Produkte 4131 und 4132) von 685 (2015) auf 767 (2018), was eine Steigerung von 12% bedeutet. Die Richtwertauskünfte stiegen im gleichen Zeitraum von 342 auf 558 (+63%). Die Jahresarbeitsstunden für beide Produkte stiegen von 2.210 auf 3.090 (+40%). Die Planung für 2020 geht wegen der weiter steigenden Tendenz bei den Fallzahlen von 3.960 Jahresarbeitsstunden aus (+28% im Vergleich zu 2018).

Im Bereich der Wohnungsbauförderung (Produkt 4142) stiegen die zu betreuenden EoF-Wohnungen von 236 (2015) auf 342 (2018), was eine Steigerung von 45% bedeutet. Die Anträge auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines stiegen im gleichen Zeitraum von 179 auf 409 (+128%). Die Jahresarbeitsstunden für dieses Produkt stiegen von 1.240 auf 2.180 (+76%). Die Planung für 2020 geht wegen der weiter steigenden Tendenz bei den Fallzahlen von 2.420 Jahresarbeitsstunden aus (+11% im Vergleich zu 2018).

Unter Berücksichtigung der Planung für 2020 werden sich die Jahresarbeitsstunden für die o.g. 3 Produkte seit 2015 um 2.930 Stunden erhöhen. Das entspricht 1,8 VZÄ. Im Jahr 2017 erfolgte eine Personalaufstockung im Bereich Geschäftsstelle Gutachterausschuss um 0,5 VZÄ (800 Jahresarbeitsstunden) und eine Stundenerhöhung im Bereich der Wohnungsbauförderung um 0,2 VZÄ (320 Jahresarbeitsstunden), insgesamt um 0,7 VZÄ (1.120 Jahresarbeitsstunden).

Damit verbleibt für 2020 ein prognostizierter Mehrbedarf von 1,1 VZÄ (1.760 Jahresarbeitsstunden). Bereits in den Controllingberichten für 2017 und 2018 wurde jeweils ein Handlungsfeld zum Abbau von Über- und Resturlaubsstunden festgesetzt. Ende 2017 lagen die Über- und Resturlaubsstunden bei 715 und Ende 2018 bei 1.000 (+40%). Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass ein Abbau bei ständig steigenden Fallzahlen ohne zusätzliches Personal nicht möglich ist und daher zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich werden.

Die ganzjährige Besetzung der Stelle bindet Personalkosten in Höhe von ca. 53.930 €. Für 2020 sollen Personalkosten in Höhe von **44.950 €** veranschlagt werden.

#### **1.1.9 Stelle 6.84 Sozialpädagoge Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)**

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder hat bis zum 11.06.2019 zu erfolgen. Bisher liegt erst ein Referentenentwurf und noch keinen Gesetzentwurf vor. Die Richtlinie wird wohl 2020 umgesetzt werden und die exakten Auswirkungen sind momentan nur in Ansätzen prognostizierbar. Sicher ist allerdings, dass die Richtlinie eine sehr frühzeitige Intervention der JuHiS vorsieht. Vor der Anklageerhebung sollen bereits Gespräche mit den Beschuldigten erfolgen und dann bereits ein Bericht an die Staatsanwaltschaft ergehen.

Nach Anklageerhebung ist dann ein zweites Gespräch mit den Beschuldigten zu führen und ein erneuter Bericht zu erstellen. Momentan werden die Mitarbeiter erst nach den Entscheidungen der Staatsanwaltschaft aktiv. Gemäß der Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Referentenentwurf vom 28.11.2018 wird aufgrund der Umsetzung der Richtlinie von einer Verdoppelung des Personalaufwandes ausgegangen. Bisher sind 1,85 VZÄ mit den relevanten Tätigkeiten betraut. Es wird vorerst ein VZÄ beantragt, um eine grundlegende und intensive Einarbeitung zu gewährleisten und den Bedarf eines weiteren VZÄ im laufenden Betrieb abzuschätzen.

Die ganzjährige Besetzung der Stelle bindet Personalkosten in Höhe von ca. 67.100 €. Für 2020 sollen Personalkosten in Höhe von **50.330 €** veranschlagt werden.

#### **1.1.10 Stelle 6.85 Unterstützung der Leitung des Jugendamts/ IT-Anwendungsbetreuung**

Die Abteilung 6 beantragt eine Stelle zur Unterstützung der Abteilungsleitung und für den Bereich IT-Anwendungsbetreuung. Abteilung. 6 gehört zu den mitarbeiterstärksten Organisationseinheiten im Landratsamt mit aktuell 108 Mitarbeitern. Die Abteilung ist aktuell in Teams organisiert.

Durch die flache Hierarchie ist es in der letzten Zeit zu einer starken Belastung der Leitung gekommen. Um die Leistungsfähigkeit der Leitungspersonen zu erhalten, die ordnungsgemäße Erledigung der anstehenden Aufgaben sicherzustellen und um für zukünftige Herausforderungen, wie der Einführung eines neuen Fachprogramms, der Digitalisierung von Handlungsabläufen, die Einführung der e-Akte, sowie für zukünftige fachliche Aufgabenstellungen personell ausreichend gerüstet zu sein, benötigt die Leitung der Abteilung 6 personelle Unterstützung von 0,5 VZÄ.

Darüber hinaus soll die Stelle mit 0,5 VZÄ für eine zusätzliche Kraft für die IT-Anwendungsbetreuung mit Schwerpunkt Reporting verwendet werden. Mit der neu geschaffenen Personalressource könnten neue Projekte mit der nötigen Intensität und Umsetzungsgeschwindigkeit verfolgt werden und die Fehleranfälligkeit ließe sich reduzieren.

Diese Position ist Voraussetzung für den Aufbau eines schlagkräftigen, regelmäßigen Fachcontrollings. Im Moment wird das Berichtswesen vom dezentralen Controlling (derzeit in halbtags) durchgeführt. Das Fachcontrolling erfolgt punktuell bei Auffälligkeiten in den Berichtswerten.

Ziel ist es, ein standardisiertes Fachcontrolling aufzubauen, in denen Trends und deren mögliche Gründe schneller und systematischer im hohen Detaillierungsgrad unter Einbeziehung der Daten der Sozialpädagogen, des Finanzwesens sowie der Strukturdaten (Bevölkerungsdaten) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erkannt werden können.

Daraus ergeben sich Verbesserungspotentiale in den Prozessabläufen und/oder Entscheidungshilfen z.B. in der Auswahl der Träger/Einrichtungen oder der passgenauen Leistung. Das Jugendamt soll in die Lage versetzt werden, den Gesetzauftrag zum Wohle des Kindes in optimaler und effizienter Weise auszuführen. Für ein fortschrittliches, aussagekräftiges Berichtswesen ist es unabdingbar, die Datenbasis kontinuierlich zu verbessern und auf einem hohen Qualitätsniveau zu halten. Die hohe Datenqualität wird auch dem Projekt JUBB Professional zu Gute kommen, das vom Landesjugendamt initiiert wurde, um die Jugendämter im Fachcontrolling zu unterstützen. Dies wiederum erleichtert den Austausch mit anderen Jugendämtern und eröffnet die Möglichkeit des Lernens von den "Best in Class".

Das Fachpersonal soll in der Anwendung von OK Jug eingewiesen, geschult und unterstützt werden, um Anwendungsfehler zu minimieren und das Potential der Fachanwendung voll auszuschöpfen. Des Weiteren sollen Probleme zeitnah und effizient gelöst werden, sowie die Updates koordiniert und die Systembetreuung der Fachsoftware sichergestellt werden - in Zusammenarbeit mit der IT. Auch die Programmierung von komplexen Datenbankabfragen für Auswertungen überwiegend in T-SQL (Microsoft SQL-Server) und im iReport Designer für Ad-hoc-Abfragen des dezentralen Controllings, der Jugendhilfeplanung und der Wihi gehören zum Aufgabenbereich dieser Stelle. Im Hinblick auf die Systemumstellung auf das Nachfolgeprogramm (Fachanwendung) spätestens in 2022 ist eine fachgerechte Besetzung ebenfalls notwendig.

Die ganzjährige Besetzung der beiden Bereiche bindet Personalkosten in Höhe von ca. **68.750 €**. Für 2020 sollen anteilig für 10 Monate Kosten in Höhe von 57.300 € geplant werden.

### 1.1.11 Stelle 6.86 Pflegestützpunkte

Der SFB-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, einen Pflegestützpunkt im Landkreis Ebersberg zu errichten.

Pflegestützpunkte bieten unabhängige Beratung in allen Bereichen der Pflege. Die Pflegeberater erfassen den individuellen Bedarf eines Menschen und vermitteln eine bedarfsgerechte Hilfe. Darüber hinaus agieren sie präventiv und bieten Hausbesuche an. Auch Gruppenvorträge sind möglich. Es ist geplant, an zwei Standorten vertreten zu sein, um eine bessere Bürgernähe zu gewährleisten. Der Entwurf für den Rahmenvertrag zwischen den Kranken- und Pflegekassen, den bayerischen Bezirken und dem bayerischen Landkreistag liegt bereits vor. Der Abschluss wird spätestens in 2020 erwartet. Mittlerweile zeichnet sich ab, dass die landesrechtlichen Vorschriften den Landkreisen ermöglichen, einen Pflegestützpunkt im so genannten Angestelltenmodell zu errichten. Hierbei ist das eingesetzte Personal beim Landkreis angestellt und wird von den Kranken- und Pflegekassen sowie vom Bezirk Oberbayern mitfinanziert.

Der erste Vorschlag der Kranken- und Pflegekassen sieht einen Vergabeschlüssel von einer Vollzeitstelle pro 80.000 Einwohner vor. Sowohl der Landkreistag, als auch der Bezirk Oberbayern möchten hier eine Verbesserung des Vergabeschlüssels erwirken. Als Anhaltspunkt dient hierbei der Vergabeschlüssel aus dem Land Baden-Württemberg mit einer Vollzeitstelle pro 60.000 Einwohner. Da man nach derzeitigem Stand von einer Anpassung des Vergabeschlüssels ausgehen kann, ist der Ansatz von 2,0 VZÄ für die ca. 145.000 Einwohner im Landkreis Ebersberg als realistisch anzusehen. Die Stelle soll mit einem Bachelor Pflege oder Pflegefachkraft mit Qualifikation zur Beratung nach §7a SGB XI (Pflegeberatung), Sozialarbeiter B.A., Dipl. Sozialpädagoge (auch mit Qualifikation zur Beratung nach §7a SGB XI) oder Fachangestellte für Krankenkassen besetzt werden.

Die **Personalkosten** muss der Landkreis Ebersberg aufgrund der Förderung der Pflegestützpunkte **nur zu 1/6 selbst tragen müssen**. Die ganzjährige Besetzung der Stelle bindet Personalkosten in Höhe von ca. 67.050 €. **Netto** entstehen dem Landkreis jedoch für diese Stelle nur Kosten in Höhe von **11.180 €**. Für 2020 wurden lediglich Personalkosten in Höhe von **33.530 €** geplant. Nominal entstehen in 2020 nur **5.590 €**

### 1.1.12 Stelle 1.3 Zensus

Die Europäische Union schreibt für das Jahr 2021 eine europaweite Volkszählung (Zensus) vor. In Deutschland wird der Zensus 2021 nach dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf wie schon 2011 erneut registergestützt, also durch Auswertung und Verknüpfung von Daten aus vorhandenen Registern durchgeführt. Zudem werden Gebäude- und Wohnungseigentümer, Einrichtungsleitungen von Gemeinschaftsunterkünften sowie ca. 17 % der Haushalte in Bayern in einer Stichprobe befragt, um Registerfehler bei der Feststellung der Einwohnerzahlen zu korrigieren und Daten zu ermitteln, die in Registern nicht enthalten sind.

Zur Organisation und Durchführung der Befragung der Haushalte und Sonderbereiche (Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte) müssen kommunale Erhebungsstellen eingerichtet werden. In einer Sitzung beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

am 10.05.2019 haben sich auf Vorschlag des Ministeriums die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände für die Einrichtung von Erhebungsstellen in den kreisfreien Städten und Landkreisen ausgesprochen. Für den Landkreis Typ 3 ("zentrale Regionen mit großen Gemeinden" unter anderem Ebersberg) lautet die Empfehlung, eine Erhebungsstelle im Landkreis einzurichten.

Die Hauptaufgabe der Erhebungsstellen stellt die Durchführung der Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis dar. Die Tätigkeit der Erhebungsstellen wird sich von Oktober 2020 bis Mai 2022 mit unterschiedlicher Auslastung erstrecken. Zu beachten ist vor allem die räumliche, personelle und organisatorische Abschottung der Erhebungsstellen, um die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Erhebungsstelle benötigt voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2020 einen Erhebungsstellenleiter und einen Abwesenheitsvertreter. Detaillierte Informationen zur Einrichtung der Erhebungsstellen und zum benötigten Personalbedarf wird das Landesamt für Statistik zur Verfügung stellen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport Integration sieht die Durchführung des Zensus 2021 als konnexitätsrelevante kommunale Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises an. In einer Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände angehören, werden gegenwärtig die Kosten der Erhebungsstellen abgeschätzt. Nach dem Art. 83 Abs. 3 Bayerischen Verfassung verankerten Konnexitätsprinzip erhalten die Kommunen - wie für Zensus 2011 - **finanzielle Zuweisungen des Landes zur Deckung der mit der Aufgabenübertragung verbundenen Mehrbelastungen.**

Die ganzjährige Besetzung der Stelle bindet Personalkosten in Höhe von ca. **62.600 €**. Da die Stelle erst im Herbst 2020 besetzt wird, fallen im Jahr 2020 nur 15.650 € an. Die Stelle ist jedoch **kostenneutral**.

### **1.1.13 Stelle 6.47 Sachbearbeitung Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Mit der Rechtsänderung im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 und der damit einhergehenden Gewährung von Unterhaltsvorschüssen für Kinder und Jugendliche über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit, ist das Fallaufkommen dramatisch angestiegen. Bis zur Rechtsänderung bearbeiteten 1,5 VZÄ insgesamt 244 Fälle, was einer Fallzahlbelastung von 162,7 pro VZÄ entsprach. Eine Umfrage unter den oberbayerischen Jugendämtern, anlässlich der letzten Jugendamtsleitertagung Ende November 2018, ergab in den oberbayerischen Jugendämtern eine nahezu ähnliche Fallzahlenbelastung. Mit der Rechtsänderung zum 01.07.2017 stieg das Fallaufkommen sprunghaft von 244 auf 425 Fälle bis zum Ende des Jahres 2017 an, so dass ein Personalzuwachs von 1,0 VZÄ im Jahr 2017 erforderlich wurde. Seitdem stiegen die Fallzahlen weiterhin kontinuierlich an und umfassten zum Stand 19.12.2018 531 Fälle. Da unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Steigerungsraten der vorhergehenden fünf Quartale mit einer weiteren Steigerung nicht zuletzt wegen der stetig steigenden Landkreisbevölkerung auf 555 Fällen zum Stand März 2019 gerechnet wurde, wurde vom Zentralen Controlling bereits zum 01.01.2019 die Zuordnung einer Reservestelle für die Bearbeitung des erhöhten Fallaufkommens zugestimmt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Berechnung des Unterhaltsvorschusses im Bereich der 15- bis 18 - Jährigen wegen den damit verbundenen Einkommensberechnungen deutlich aufwändiger gestaltet, als im Bereich der ein- bis -14-jährigen Kinder. Hinzu kommt, dass für die Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen der

Anspruch auf UVG- Leistungen lediglich dann entfällt, wenn das Kind bzw. der Jugendliche gleichzeitig im SGB II- Bezug steht. Ein Anspruch ist jedoch wiederum dann gegeben, wenn der alleinerziehende Elternteil über ein monatliches Einkommen in Höhe von mindestens 600,- € brutto verfügt, so dass in den meisten Fällen zudem ein zeitaufwändiger Abklärungsprozess mit dem Jobcenter erforderlich wird. Um das bisherige Fallaufkommen von 160 Fällen/ VZÄ wiederherzustellen, war es erforderlich, den UVG- Bereich bereits ab 01.01.2019 um eine 1,0 VZÄ zu verstärken und hier eine Reservestelle zuzuordnen.

Die ganzjährige Besetzung der Stelle bindet Personalkosten in Höhe von **48.850 €**. Diese sind bereits im Haushalt 2020 eingeplant.

#### **1.1.14 Stelle 53.3 Sozialpädagoge – Präventions- und Suchtberatung**

Vom Jugendamt wurde bisher eine Suchtpräventionskraft bei der Fachambulanz für Suchterkrankungen der Caritas mitfinanziert. Nachdem die Stelle zum wiederholten Male unbesetzt war, wollte die Caritas die Stelle abgeben. Finanziert wurde die Stelle bislang durch eine staatliche Förderung in Höhe von 12.280,- Euro, einen Zuschuss des Jugendamtes in Höhe von 36.632,- Euro und Eigenmittel der Caritas in Höhe von ca. 14.000,- Euro. Nachdem die Stelle einen zentralen Baustein der Gesundheitsförderung im Landkreis Ebersberg darstellt und eng mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt sowie der Gesundheitsregion <sup>plus</sup> im Landratsamt vernetzt ist, stimmte das Zentrale Controlling der Übernahme der Aufgabe durch den Landkreis und damit der neuen Stelle im Stellenplan zu, da für diese Stelle **netto** nur **Kosten** in Höhe von **14.000 €** entstehen.

Die ganzjährige Besetzung der Stelle bindet Personalkosten in Höhe von ca. **62.600 €**. Diese sind bereits im Haushalt 2020 eingeplant.

#### **1.1.15 Stelle 12.15 Bürgerbüro – Ausgabe Landkreispass für das Sozialticket**

Wie oben bereits erwähnt ist Hintergrund dieser Besetzung die Einführung des Sozialtickets ab 01.01.2020. Zum Erwerb dieses Sozialtickets ist die Ausgabe des Landkreispasses an den berechtigten Personenkreis ab 01.12.2019 erforderlich. Wie im SFB-Ausschuss am 01.10.2019 dargestellt erfolgt die Ausgabe des Landkreispasses durch den Bürgerservice, da nur hier dem Bürger umfassende Öffnungszeiten geboten werden können. Zur Bewältigung der Ausgabe von ca. 1.800 Landkreispasssen musste der derzeitige Personalstamm des Bürgerservice entsprechend der Empfehlung des externen Beraters (Firma Isis) um eine Stelle aufgestockt werden.

Die ganzjährige Besetzung der Stelle bindet Personalkosten in Höhe von ca. **47.950 €**.

#### **1.1.16 Reservestellen**

Da die in 2019 besetzten Reservestellen mit dem Stellenplan 2020 als „ordentliche Stellen“ beantragt werden, bleiben die Reservestellen für den Stellenplan 2020 erhalten. Es werden darüber hinaus keine zusätzlichen Reservestellen beantragt. Wie aus den vergangenen Jah-

ren ersichtlich, kann damit auf einen unterjährigen Anstieg von Fallzahlen oder auf Rechtsänderungen adäquat reagiert werden.

Diese Stellen sind formal dem Personalservice zugeordnet und werden nur bei Zustimmung des Controllings, der Abteilungsleitung sowie der Amtsleitung dem jeweiligen Sachgebiet zugeordnet. **Hierfür werden derzeit keine Haushaltsmittel im Personalhaushalt eingeplant.**

Bei Genehmigung der **11 befürworteten neuen Stellen, der gesetzlich vorgeschriebene Zensusstelle und der 3 in 2019 auf Reservestellen besetzten und nunmehr neu beantragten Stellen** sowie der **Rückgabe von 3 Stellen im Asylbereich** ergibt sich für den Landkreis ab 2020 folgende neue Stellensituation:

	2019	2020	Differenz	Erläuterung
Beamte	28	33	+5	Ausweisung zusätzlicher Beamtenstellen, da Beamtenstellen auch mit Arbeitnehmern besetzt werden können.
Arbeitnehmer	346	353	+7	
insges.	374	386	+ 12	

#### 1.2 Sonstige wichtige **interne Änderungen** gegenüber dem Stellenplan 2019:

Stellenänderungen	Beamtenstellen	AN-Stellen
Rückgabe der Stellen 22.26, 6.84, 6.85	-0	-3
Ausweisung der Stelle BL.2 als Beamtenstelle in A14 (4. QE), aufgrund Stellenbewertung		

#### 1.4 Rechtliche Bedeutung des Stellenplanes – Auswirkung auf den Haushalt:

Der anliegende Entwurf des **haushaltsrechtlichen Stellenplans 2020**, der Bestandteil des Haushaltsplanes 2020 wird, spiegelt den organisatorischen Stellenplan 2020 wieder. Hierin wurden die neu beantragten Stellen aufgenommen und **rot** gekennzeichnet.

Der Stellenplan ist rechtliche Voraussetzung für die Haushaltsplanung. Die Haushaltsplanung erfolgt jedoch nach der tatsächlichen Besetzung der jeweiligen Stelle. Mit Ausnahme der Reservestelle werden alle neu beantragten zusätzlichen Stellen bei der Haushaltsplanung 2020 in der o.g. Besetzung eingeplant.

### Auswirkung auf Haushalt:

Im Haushalt 2020 sind zusätzlich Personalkosten wie folgt einzuplanen:

Stelle	Personal- kosten 2020	Im Haushalt 2020 <b>neu</b> zu veranschlagen	Personalkosten 2021 ff
Informationssicherheitsbeauftragte/r	26.100.	26.100 €	31.300 €.
Sachbearbeitung FörLa, AGFK und Tourismus	64.860	0	64.860
Personalsachbearbeitung	30.200	30.200	60.400
Zentrale Vergabestelle	54.450	54.450	65.340
Jobcenter (Teamleitung, Unter- haltssachbearbeitung und Außen- dienstmitarbeiter)	43.600	43.600  Personalkosten des Landkreises 15,2 % = 6.630 €,	47.540
Einbürgerungssachbearbeitung	32.110	32.110	38.530
Führerscheinsachbearbeitung	41.150	41.150	49.370
Denkmalschutz-/EOF- Sachbearbeitung	44.950	44.950	53.930
Jugendhilfe im Strafverfahren	50.330	50.330	67.100
Unterstützung der Leitung des Ju- gendamts/ IT-Anwendungsbetreuung	57.300	57.300	68.750
Pflegestützpunkte	33.530	33.530	67.050
Zensus	15.650	15.650	62.600
Sachbearbeitung Unterhaltsvor- schussgesetz	48.850	0	48.850
Suchtprävention	62.570	0	62.570
Bürgerservice (Landkreispass)	47.950	47.950	47.950
<b>Brutto-Summe zusätzliche Per- sonalkosten</b>	<b>653.600</b>	<b>477.320</b>	<b>836.140</b>
Abzüglich Erstattung Zensus, Bund für JC und Pflegestützpunkt		80.560  (zuzügl. 15.000 Pau- schalzuschuss ISB – nicht Personalkosten)	
<b>Nettobelastung Haushalt 2020</b>		<b>396.760</b>	

Wie aus obenstehender Aufstellung ersichtlich sind bei Genehmigung der 15 Stellen (12 + 3 Reservestellen) für den **Haushalt 2020** Personalkosten in Höhe von **477.320 €** zusätzlich einzuplanen.

Für die in 2020 zurückgegebenen 3 Stellen waren im Haushaltsplan 2019 Personalkosten in Höhe von insgesamt 162.020 € eingeplant. Die oben genannte Stellenbesetzung bindet im Haushaltsjahr 2020 Personalkosten in Höhe von 477.320 €. Unter Berücksichtigung der **Refinanzierung der Zensus-Stelle (15.650 €), der Stellen im Jobcenter (36.970 €) und der Stelle „Pflegestützpunkte“ (27.940 €)** belasten den **Kreishaushalt in 2020** Kosten in Höhe von **396.760 €**. Die  **nominale Haushaltsbelastung (unter Berücksichtigung der zurückgegebenen Stellen Asyl) beträgt 234.700 €**.

## II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

### 1. Die beantragten 15 neuen Stellen:

Stellen	Gesetzliche Grundlage	Refinanzierung	Haushalt 2020
Stelle R.5 Informationssicherheitsbeauftragte/r	Art. 8 BayEGoVG	15.000 € Projektkosten	26.100 €
Stelle WR 3 Sachbearbeitung FörLa, AGFK und Tourismus			
Stelle 12.13 Personalsachbearbeitung			30.200 €
Stelle 2.3 Zentrale Vergabestelle			54.450 €
Stelle JC.21 Jobcenter (1 Stelle, aufgeteilt in Teamleiter, Unterhaltssachbearbeitung und Außendienstmitarbeiter)		36.970 €	43.600 €
Stelle 31.15 Einbürgerungssachbearbeitung			32.110 €
Stelle 32.19 Führerscheinsachbearbeitung	§ 24 a FeV		41.150 €
Stelle 41.8 Denkmalschutz/EOF-Sachbearbeitung			44.950 €
Stelle 6.84 Jugendhilfe im Strafverfahren	EU-Richtlinie 2016/800		50.330 €
Stelle 6.85 Sachbearbeitung zur Unterstützung der Leitung des Jugendamtes/ IT-Anwendungsbetreuung			57.300 €
Stelle 6.86 Pflegestützpunkte		27.940 €	33.530 €
Stelle 1.3 Zensus	Europäische Union	100 %	15.650 €
Stelle 6.47 Sachbearbeitung Unterhaltsvorschussgesetz	UVG		
Stelle 53.3 Suchtprävention			
Stelle 12.15 Bürgerservice (Landkreispass)			47.950 €
<b>Summe</b>		<b>80.560</b>	<b>477.320 €</b>

werden genehmigt.

2. **Es werden 3 Asylstellen, eingezogen.**
3. **Im Haushalt 2020 werden zusätzlich Mittel in Höhe von 396.760 bereitgestellt.**
4. **Der haushaltsrechtliche Stellenplan 2020 des Landkreises wird auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes verabschiedet. Die Beschlussfassung darüber erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2020.**

gez.

Brigitte Keller